

GZ. BMEIA-W4.3.18.85/0022-III.3b/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

47/24

**Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen
(UNWTO); XXII. Generalversammlung, Chengdu/China,
11. bis 16. September 2017;
österreichische Delegation**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Mit Schreiben vom 9. Juni 2017 hat die Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen (UNWTO) die Mitgliedstaaten zur XXII. Generalversammlung eingeladen, die voraussichtlich vom 11. bis 16. September 2017 in Chengdu/China stattfindet.

Die vorläufige Tagesordnung der XXII. Generalversammlung sieht unter anderem folgende Punkte vor: Bericht über die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2016/2017 sowie Beschlussfassung über das Arbeits- und Budgetprogramm 2018/2019, die mögliche Annahme durch die Mitgliedstaaten der UNWTO Ethik Konvention „UNWTO Framework Convention on Tourism Ethics“ nach Befassung eines ad hoc Komitees zu deren Vorbereitung, die Ernennung des UNWTO Generalsekretärs für die Periode 2018-2021 (der georgische Kandidat, Herr Zurab Pololikashvili wurde durch den Exekutivrat nominiert), die Wahl der Exekutivratsmitglieder und die Benennung der Gastländer der offiziellen Veranstaltungen zum Welttourismustag 2018 und 2019 sowie den Beschluss über Zeitpunkt und Austragungsort der XXIII. Generalversammlung.

Im Vorfeld der Generalversammlung wird die Europakommission tagen, als Teil der Generalversammlung wird überdies ein Treffen der affilierten Mitglieder der UNWTO stattfinden.

Österreich wird an der XXII. Generalversammlung, wie schon an den Generalversammlungen der vergangenen Jahre, aktiv teilnehmen und beabsichtigt, zu diesem Zweck folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Ministerialrätin Dr. Angelika Liedler-Janoschik,
Delegationsleiterin
Botschafter Dr. Friedrich Stift,
Stv. Delegationsleiter
Mag. Adrian Gasser

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Österreichische Botschaft in Peking

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft

Ferner ist, falls erforderlich, beabsichtigt, Angehörige von Ämtern der Landesregierungen, Interessensvertretungen und mitbefassten Organisationen als ExpertInnen in die Delegation aufzunehmen. Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts bzw. Dienststellen.

Die Zustimmung zu allfälligen Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen wird von den österreichischen DelegationsteilnehmerInnen mit Rücksicht auf die im aktuellen Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020 definierten Obergrenzen erfolgen. Die abzugeltenden Kosten werden aus den dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stelle ich den

Antrag ,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der XXII. Generalversammlung der Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen (UNWTO) zu bevollmächtigen.

Wien, am 6. Juli 2017
KURZ m.p.